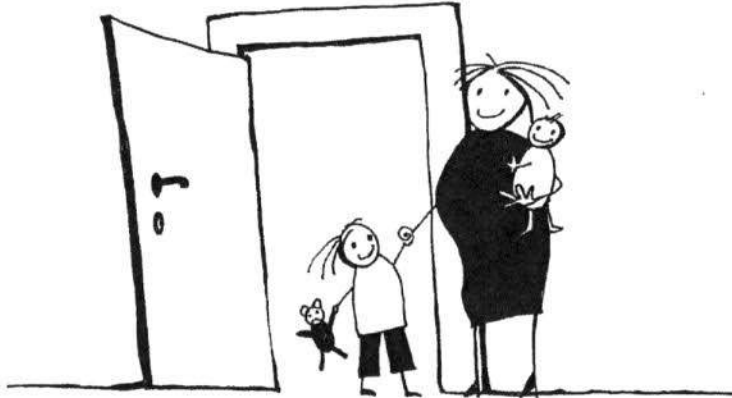


Tages Mütter Projekt



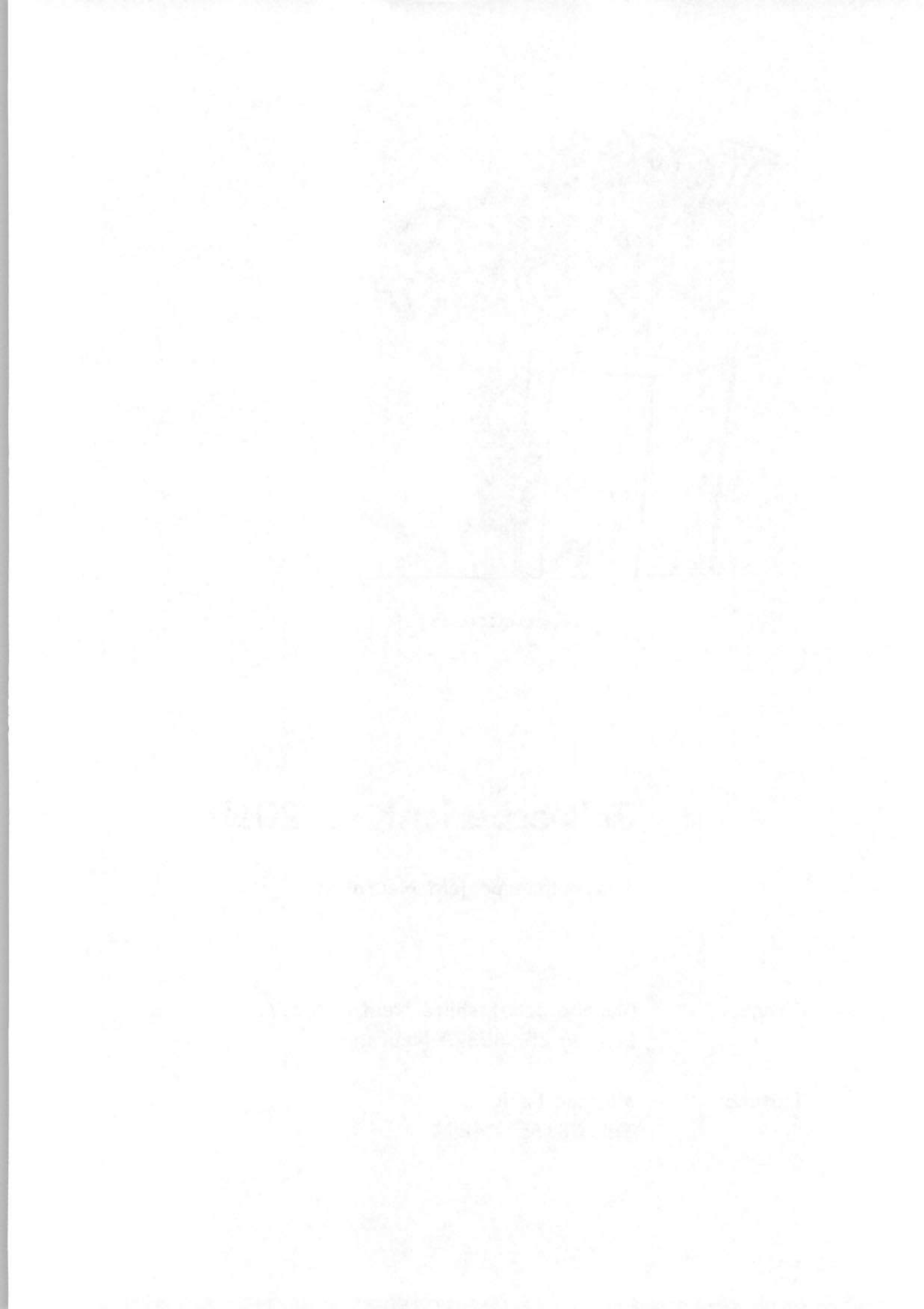
Hereinspaziert !

Jahresbericht 2018

Tagesmütterprojekt Neufahrn

Träger: Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.
Lohweg 25, 85375 Neufahrn

Leitung: Martina Bock
Tel. 08165 - 4294



Vorwort

25 Jahre wird unser Tagesmütterprojekt Neufahrn im Jahr 2019 alt werden. Zeit für ein Fazit, welche Rolle unser Kinderbetreuungsangebot in der Gemeinde Neufahrn spielt. Das Amt für Jugend und Familie Freising führt eine Statistik über den Ausbauzustand der Kinderbetreuung in den einzelnen Gemeinden zum 1.11. eines Kalenderjahres. In der Gemeinde Neufahrn gab es zum 1.11.2018 649 Kinder unter drei Jahren. In den Krippen sind 101 Plätze und im Kindergarten sind 12 Plätze für unter 3-jährige Kinder zu verzeichnen. Das Tagesmütterprojekt hat zum 1.11.2018 66 Kinder unter drei Jahren betreut. Dies sind 36,9 % Anteil an den insgesamt angebotenen Plätzen in Neufahrn. Zusammen mit den Plätzen in den Kinderkrippen und im Kindergarten weist die Gemeinde Neufahrn eine Versorgungsquote von 27,7 % an Plätzen für unter 3-jährige Kinder aus.

Ohne die von den 20 Tagesmüttern des Projektes bereitgestellten Plätze wäre die Versorgungsquote nur bei 17,6 %, was im Landkreis Freising die viert-schlechteste Versorgungsquote aller Gemeinden bedeuten würde. Mit den im Durchschnitt 70 angebotenen Betreuungsplätzen bei Tagesmüttern spielt unser Projekt deshalb eine wichtige Rolle, um die Betreuung der Kleinkinder in der Gemeinde Neufahrn sicherzustellen. Nach Art. 5 Abs. 1 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dabei geht die Aufgabe, ein ausreichendes Betreuungsangebot bereitzustellen, allen freiwilligen Leistungen einer Gemeinde vor. Dieser Ausbauverpflichtung auch für die Kindertagespflege in Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG kommt die Gemeinde Neufahrn nach, indem sie die räumlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Großtagespflege mit Ersatzbetreuung durch die Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. schafft.

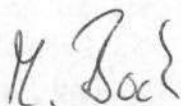
Es ist wichtig, die Rahmenbedingungen unserer angebotenen Plätze immer wieder auf den Prüfstand zu stellen. Durch unsere andauernd hohe Anzahl von betreuten durchschnittlich 70 Tageskindern waren die zwei Freihalteplätze bei Tagesmüttern mittlerweile zu wenig geworden. Deshalb haben wir ab dem 1.1.2019 einen dritten Freihalteplatz zu Verfügung, der im Krankheitsfall einer Tagesmutter die entsprechende Betreuung gewährleisten soll. Da die Freihalteplätze bei 3 verschiedenen Tagesmüttern angeboten werden, haben wir eine Gebietsverteilung vereinbart, sodass jede Tagesmutter mit Freihalteplatz für in der Regel 8 Tagesmütter zuständig ist. Mit dem Umzug der Kinderkrippe Zwergenland in das neue Gebäude am Keltenweg werden wir im Rahmen unserer neu zu gründenden Großtagespflege in den Erdgeschoss-Räumen des Lohweg 25 zwei Freihalteplätze dort anbieten. Dies hat den Vorteil einer besseren Zugänglichkeit und Vernetzung für die Eingewöhnung etwaig zu betreuender Tageskinder und zudem können dort die Tageskinder einer Pflegestelle gemeinsam betreut werden.

Zum 1.1.2019 wurden die Pflegegelder für die Tagesmütter um 12,5 % erhöht. Eine Tagesmutter mit regulärer Qualifizierung verdient dann 5,40 € je Kind und Stunde; Tagesmütter mit der Ausbildung zur Kinderpflegerin oder Erzieherin erhalten 10 % mehr, also 5,85 € je Kind und Stunde.

Leider konnten wir bisher den ausdrücklichen Wunsch unserer Tagesmütter, im Krankheitsfall für 2 Wochen gegen Attest das Pflegegeld weiter zu erhalten, bisher beim Amt für Jugend und Familie nicht durchsetzen. Da den Tagesmüttern nur 4 Wochen im Urlaubs- oder Krankheitsfall das Pflegegeld weiter bezahlt wird, führt eine etwaige Krankheit der Tagesmutter ausnahmslos zur vollständigen Einkürzung des zu beanspruchenden Pflegegeldes nach der 4-wöchigen Frist. Das sehen viele Tagesmütter im Projekt sehr kritisch, weil sie dies dazu zwingt, auch dann Kinder zu betreuen, wenn sie eigentlich krank wären. Gerade als Tagesmutter sind sie ja durch die vielen ansteckenden Kinderkrankheiten größeren Risiken ausgesetzt, auch an einem dieser Infekte zu erkranken. Eine Abfrage bei anderen Jugendämtern anlässlich eines Vernetzungstreffens ergab hier, dass Tagesmüttern bei nachgewiesener Krankheit durchaus das Pflegegeld über die 4 Wochen hinaus weiterbezahlt wird. Nur wenige Jugendämter gewähren ausschließlich die 4-wöchige Karenzfrist für Urlaub und Krankheit.

Auch der Kostenbeitrag für die Eltern ist ab 1.1.2019 wieder um 5,4 % vom Amt für Jugend und Familie Freising angehoben worden. Dies entspricht einem Beschluss des Kreistages des Landkreises Freising. Die Kostenbeiträge werden alljährlich erhöht, sobald das Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales den Basiswert entsprechend der Gehaltsentwicklungen in den Kindertageseinrichtungen neu festsetzt. Hintergrund ist hier, dass Art. 20 Nr. 3 BayKiBiG eine Obergrenze der Elternbeteiligung auf maximal die 1,5-fache Höhe des staatlichen Anteils der kindbezogenen Förderung nach Art. 21 BayKiBiG vorsieht. Mit der Einführung des bayerischen Familiengeldes ab 1.9.2018 von 250,- € je Monat für 1- bis 2-jährige Kinder sind junge Familien nun aber viel besser gestellt worden. Im Gegensatz zum bisherigen Betreuungsgeld wirkt sich die Inanspruchnahme einer öffentlich geförderten Tagesmutter nicht mehr auf den Bezug des Familiengeldes aus. Zudem soll laut Koalitionsvertrag in Bayern ab 2020 für 1- bis 2-jährige Kinder eine Unterstützung der Elterngebühr von 100,- € bei nachgewiesener Tagesbetreuung erfolgen.

Für das Tagesmütterprojekt Neufahrn



Martina Bock
Leiterin des Tagesmütterprojekt Neufahrn

Organisatorische Angaben



Anschrift

Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.
Tagesmütterprojekt

✉ Lohweg 25
85375 Neufahrn

☎ (08165) 39 36
📄 (08165) 978 472

Leitung des Tagesmütterprojekt

Martina Bock

☎ (08165) 42 94

Träger

Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.

✉ Lohweg 25
85375 Neufahrn

☎ (08165) 39 36
📄 (08165) 978 472

Öffnungszeiten

Café

Di - Do 8.00 -12.00 Uhr

Büro

Di + Do 9.30 - 11.00 Uhr

In den Schulferien ist die Nachbarschaftshilfe geschlossen.

Email: info@nbh-neufahrn.de

Internet: www.nbh-neufahrn.de

Vorstand: Martina Bock
Silvia Hahn
Rosemarie Weber

Beschreibung des Tagesmütterprojekts

Träger

Das Tagesmütterprojekt wurde 1994 bis zum 1.3.1998 vom Diakonieverein der evangelischen Kirche betreut. Seit dem 1.3.1998 ist die Nachbarschaftshilfe Neufahrn (vormals Mütterzentrum Neufahrner Frauentreff e.V.) als Träger zuständig. Die Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. hatte mit der Gemeinde Neufahrn, die die Aufgaben der Kindertagespflege bisher freiwillig wahrnahm, einen Vertrag abgeschlossen, der durch eine neue Vereinbarung zwischen der Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V., der Gemeinde Neufahrn und dem Landkreis Freising ab 01.09.2014 ersetzt wurde. Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) hat die Aufgabe der Kindertagespflege an die bayerischen Jugendämter übertragen. Im Landkreis Freising übernehmen die Projekte der Kindertagespflege in Freising, Eching und Neufahrn mit Ausnahme der Pflegeerlaubnis die Aufgabenfelder wie Vermittlung, Beratung, Begleitung, Qualifizierung, Eignungsprüfung, Kontrollen, Vorbereitung der Buchungsunterlagen für das Jugendamt, Ersatzbetreuung.

Erste Informationen über das Tagesmütterprojekt Neufahrn sind auch im Internet unter der Adresse www.nbh-neufahrn.de erhältlich. Neben der aktuellen Konzeption des Projektes und den Kostenbeiträgen finden die suchenden Eltern auch das Anmeldeformular für das Tagesmütterprojekt Neufahrn. Unter der Rubrik „Unsere Tagesmütter“ haben wir die einzelnen Pflegestellen der Tagesmütter dargestellt. Tagesmütter, die eine eigene Homepage betreiben, sind dort über einen Link gut erreichbar.

Tagesmütter

Wer gerne Tagesmutter werden möchte, meldet sich bei der Leiterin des Tagesmütterprojektes. Handzettel über das Projekt sind in der Gemeindeverwaltung und in der Nachbarschaftshilfe erhältlich. Werbung betreiben wir auch im Programmheft der Nachbarschaftshilfe, das alle sechs Monate neu aufgelegt wird.

Das Tageselternzentrum Freising und das Amt für Jugend und Familie bieten derzeit einmal jährlich einen Grundqualifizierungskurs für neue Tagesmütter an. Neue Tagesmütter werden von der Projektleitung zu diesen Kursen eingeladen. Derzeit muss eine Tagesmutter zunächst ein Orientierungsmodul von 30 Unterrichtseinheiten (UE) in einem Kompaktkurs am Vormittag im Amt für Jugend und Familie absolvieren. Im Anschluss daran folgen die Basismodule im Tageselternzentrum Freising mit 70 UE. Es ist außerdem ein Praxismodul von 20 Stunden, eine Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung mit 9 UE, eine Schulung zur Lebensmittelhygiene mit 2 UE sowie eine Belehrung über den Infektionsschutz beim Gesundheitsamt vorgesehen. Seit 2016 ist eine Grundqualifizierung mit 160 Unterrichtseinheiten für neue Tagesmütter im Landkreis Freising Standard. Eine neue Tagesmutter ohne pädagogische Vorbildung kann erst, nachdem sie 120 Unterrichtseinheiten der Grund- und Aufbauqualifizierung absolviert hat, mit ihrer Tätigkeit beginnen. Dagegen wird von neuen Tagesmütter mit pädagogischer Vorbildung, wie z.B. eine staatlich anerkannte Erzieherin oder eine staatlich anerkannte Kinderpflegerin, nur das Orientierungsmodul mit 30 Unterrichtseinheiten verlangt. Neue Tagesmütter ohne pädagogische Vorbildung müssen nach den 120 UE der Grundqualifizierung noch zwei Aufbaumodule mit 15 UE aus den angebotenen Fortbildungen zum Kinderschutz, Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, Kommunikation im Tagespflegealltag oder Interkulturelle Kompetenz besuchen, damit ihre Ausbildung abgeschlossen ist.

Hier ist der gültige Ausbildungsplan des Amtes für Jugend und Familie Freising im Jahr 2018:

Qualifizierungsplan für Tagespflegepersonen (160 UE)

GRUNDQUALIFIZIERUNG <u>Tätigkeitsvorbereitend</u>	120 UE + ca. 12 UE
---	------------------------------

Eingangsberatung: Erstgespräch, Hausbesuch (nach Terminvereinbarung)

<u>Orientierungsmodule (Amt für Jugend und Familie - AfJuF)</u>		30 UE
Die Perspektive - der Tagespflegeperson - der Tageskinder/eigenen Kinder - der Eltern Rechtliche und finanzielle Grundlagen/Förderauftrag	AfJuF Cornelia Aimer Sonja Seisenberger	

Eignungsfeststellung - Zwischenreflexion

<u>Basismodule (Tageselternzentrum - TEZ)</u>		70 UE
Entwicklung von Kindern Erziehung in der Kindertagespflege Zusammenarbeit mit den Eltern Bildung in der Kindertagespflege	TEZ Susanne Müller	60 UE
Pädagogische Konzeption Einführung - Weiterentwicklung - Präsentation		10 UE

<u>Praxismodul</u> Hospitation in Kindertagespflege (10) / Kinderkrippe (10)	20 Std.
--	----------------

<u>Zusatzmodule (Amt für Jugend und Familie - AfJuF)</u>	ca. 12 UE
Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung <i>in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder</i>	9 UE
Schulung zur Lebensmittelhygiene	2 UE
Belehrung Infektionsschutz (Gesundheitsamt)	1 UE

Abschlusskolloquium – Pflegeerlaubnis

AUFBAUQUALIFIZIERUNG Kindertagespflege 2018

tätigkeitsbegleitend

Aufbaumodule Landratsamt Freising Amt für Jugend und Familie Fachbereich Kindertagespflege Landratsamt FS – Klosterbibliothek Landshuter Straße 31, 85356 Freising	Datum/Uhrzeit Veranstaltungsort Veranstalter/ Referenten	Unterrichts- Einheiten (UE)
<u>Kinderschutz</u> (verbindlich) <i>Kindeswohlgefährdung, gesetzl. Grundlagen, Entwicklungspsychologie, Beobachten, Beurteilen, eigene Rolle</i> Anmeldeschluss 02.03.18	Fr 13.04.2018 17:00-21:30 Sa 14.04.2018 9:00-16:45 LRA Freising Klosterbibliothek Frau Christina Binder/ Frau Elke Huber	15 UE
<u>Kinder mit erhöhtem Förderbedarf</u> <i>Kinder mit Behinderung oder Entwicklungsauffälligkeiten in der Kindertagespflege fördern, Rahmenbedingungen, Herausforderungen</i> Anmeldeschluss 02.03.18	Fr 15.06.2018 17:00-21:30 Sa 16.06.2018 9:00-16:45 LRA Freising Klosterbibliothek Frau Regina Hartel	15 UE
<u>Interkulturelle Kompetenz</u> für die Betreuung von Kindern aus anderen Sprach- und Kulturkreisen <i>Kultur, Identität, Werte, Normen, Vorurteile, Rollen, interkulturelle Kommunikation</i>	geplant! LRA Freising Klosterbibliothek	15 UE

Aufbaumodule Landratsamt Erding KBW Erding – Zentrum der Familie Kirchgasse 7, 85435 Erding Tel: 08122 6063 Mail: Zentrumderfamilie@kbw-erding.de Weitere Details finden Sie im Flyer des Lkr. Erding: „Fortbildungsprogramm für Tagesmütter/-väter 2018“	Datum/Uhrzeit Veranstaltungsort Veranstalter/ Referenten	Unterrichts- Einheiten (UE)
<u>Sprachförderung</u> <i>Spracherwerb; Sprachentwicklung; Sprachförderung;</i> <i>Sprachstörungen im Kindesalter</i> Anmeldeschluss 23.2.18	Sa 10.03.2018 + Sa 17.03.2018 jeweils von 9:00-15:30 (7,5 UE) Erding LRA/KBW Erding Katharina Eckstein	15 UE
<u>Kommunikation im Tagespflegealltag</u> <i>Zuhören und Sprechen, unterschiedliche</i> <i>Gesprächssituationen gestalten, hilfreiche</i> <i>Kommunikationsmodelle und Herangehensweisen an</i> <i>Konflikte</i> Anmeldeschluss 08.10.18	Do 08.11.2018 20:00-22:15 (3 UE) Mo 12.11.2018 20:00-22:15 (3UE) Sa 17.11.2018 9:00-16:45 (9UE) Erding LRA/KBW Erding Marianne Falterer	15 UE

Die Angebote dienen als **Aufbaumodule für die Qualifizierung zur Tagespflegepersonen** im Umfang von 160 UE und werden bereits qualifizierten Tagespflegepersonen auf die jährlich erforderlichen **Fortbildungsstunden** von 15 UE voll angerechnet. Für neue Tagesmütter sind 2 Module verpflichtend. Langjährig tätige Tagesmütter erhalten eine Bestätigung über 160 UE, sobald sie 2 Aufbaumodule absolviert haben.

Da der Vorbereitungskurs des Amtes für Jugend und Familie Freising nur einmal im Jahr in der Regel im Herbst begonnen wird, schlagen wir neuen Tagesmüttern auch den Vorbereitungskurs im Jugendamt Erding vor. Dort findet ein solcher Kurs im Frühjahr statt. Außerdem verweisen wir auf die Grundqualifizierungskurse der umliegenden Jugendamtsbezirke, wie Landkreis München, Dachau oder Pfaffenhofen.

Für die Tagesmütter bringt das Projekt folgende Vorteile:

- Vermittlung von Tageskindern
- ständig fachliche Beratung und Unterstützung
- Qualifizierungskurs als Vorbereitung auf die Tätigkeit
- regelmäßigen Erfahrungsaustausch
- Übernahme des Jahresbeitrags in der gesetzlichen Unfallversicherung
- Übernahme des hälftigen Monatsbeitrags in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Übernahme des hälftigen Monatsbeitrags einer angemessenen Krankversicherung
- Fortbildung
- Haftpflichtversicherung für die Tagesmuttertätigkeit
- Vernetzungsmöglichkeit mit anderen Tagesmüttern
- Ersatzbetreuung
- Unterstützung bei der steuerlichen Abrechnung

Eltern

Für die abgebenden Eltern bietet das Projekt:

- Beratung in Sachen Kindertagespflege
- Vermittlung einer zuverlässigen und liebevollen Tagesmutter
- qualifizierte Kindertagespflege
- kontinuierliche Pflegeverhältnisse
- Geschwisterermäßigung

Das Projekt bietet den Tagesmüttern und Eltern:

- Vertretung bei Krankheit
- Unfallversicherung für die Tageskinder
- einen Ansprechpartner im Konfliktfall
- dauernde Informationen über die Entwicklung des Tagesmütterprojekts
- ausgearbeitete, den Standards der Tagespflege entsprechende Verträge
- Verleih von Doppelbuggys, Viererbuggys, Betten, Autositzen, Hochstühlen etc.

Voraussetzungen der Kindertagespflege

§ 24 SGB VIII legt die Voraussetzungen für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege fest.

Derzeit wird im Landkreis Freising für jedes Kind ab 1 Jahr eine Förderung angeboten. Es gibt keine zeitlichen Obergrenzen. Nur dann, wenn die Eltern einen Antrag auf wirtschaftliche Jugendhilfe stellen möchten, ist die Förderung auf maximal 25 Wochenstunden beschränkt, wenn die Eltern nicht berufstätig sind. Für Kinder, die noch nicht 1 Jahr alt sind, müssen die Eltern ihre Berufstätigkeit, ihre Ausbildung oder sonstige Gründe nachweisen. Nur dann ist eine Förderung in Kindertagespflege möglich.

Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Anspruch auf Förderung in Kindertagespflege haben gemäß § 24 SGB VIII

- **Kinder unter einem Jahr, wenn**
 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
 2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten.

⇒ **Es erfolgt eine Überprüfung des individuellen Bedarfs.**
- **Kinder die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs**
einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Kindertagespflege oder in einer Einrichtung.

Die Betreuungszeit für die öffentlich geförderte Kindertagespflege beträgt **mindestens 10 Wochenstunden** pro Kind.

- **Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und Kinder im schulpflichtigen Alter**
können ab mind. **6 Wochenstunden** ergänzend zum Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. einer Schule in Kindertagespflege gefördert werden.

Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem **individuellen Bedarf**.

Kostenbeitrag der Eltern

Seit 1.9.2014 ergeht ein Kostenbeitragsbescheid des Amtes für Jugend und Familie Freising mit Postzustellungsurkunde an die Eltern, der sie zur Zahlung des Kostenbeitrags am Monatsende an den Landkreis Freising auffordert. Die Höhe der Kostenbeiträge ist in ganz Bayern durch das BayKiBiG auf das 1,5 fache der staatlichen Förderung gedeckelt. Eine Erhöhung kommt also immer erst dann wieder in Frage, wenn der Basiswert für die Förderung nach BayKiBiG neu festgesetzt wird. Die Buchungskategorien sind in 5-Stunden-Schritten gestaffelt. Das Tagesmutterprojekt Neufahrn setzt die von der Gemeinde Neufahrn beschlossene Geschwisterermäßigung so um, dass die Eltern diese Geschwisterermäßigung monatlich auf ihr Konto erstattet erhalten. Am Ende des Kindergartenjahres erfolgt die Abrechnung mit der Gemeinde Neufahrn.

- Für die Kinderbetreuung wird vom Landratsamt Freising ein **monatlicher Kostenbeitrag** erhoben. Die Höhe des pauschalierten Kostenbeitrages bemisst sich nach den gebuchten Wochenstunden. Findet die Betreuung nur an einzelnen Tagen pro Woche statt oder variiert die Betreuungszeit, so wird die durchschnittliche Betreuungszeit pro Tag auf der Grundlage einer **5 Tage-Woche** errechnet.
- Der Kostenbeitrag ergibt sich aus der vom Kreistag des Landkreises Freising beschlossenen **Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen** für die Förderung in Kindertagespflege. Über die Höhe des Kostenbeitrages der Eltern wird ein **schriftlicher Bescheid** vom Landratsamt Freising erlassen. Derzeit sind pro Tageskind folgende Kostenbeiträge festgelegt:

Stand: 01.01.2019

Buchungszeit täglich	Buchungszeit wöchentlich	Kostenbeitrag der Eltern/monatlich
mehr als 1 bis einschließlich 2 Stunden	6 – 10 Stunden	92,00 €
mehr als 2 bis einschließlich 3 Stunden	11 – 15 Stunden	138,00 €
mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	16 – 20 Stunden	184,00 €
mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	21 – 25 Stunden	230,00 €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	26 – 30 Stunden	276,00 €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	31 – 35 Stunden	322,00 €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	36 – 40 Stunden	368,00 €
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	41 – 45 Stunden	414,00 €
mehr als 9 Stunden	46 und mehr Stunden	460,00 €

- Die Beitragspflicht der Eltern entsteht mit Beginn des Monats, in dem das Kind in die Kindertagespflege aufgenommen wird und erlischt zum Ende des letzten Betreuungsmonats. Der Beitrag wird jeweils am Ende eines Monats für den gesamten Monat fällig.
- Der Kostenbeitrag wird für **12 Monate pro Jahr** erhoben. Er fällt auch bei **Krankheit des Kindes, Urlaub der Eltern** sowie bei **Ausfallzeiten der Tagespflegeperson bis maximal 4 Wochen pro Bewilligungszeitraum** an.
- Die Förderung in Kindertagespflege erfolgt nur, wenn im Betreuungsvertrag keine privaten Zuzahlungen der Eltern an die Tagespflegeperson vereinbart sind.**
- Beitragspflichtig sind die Eltern, mit denen das Kind zusammen lebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Erziehungsberechtigte, Personensorgeberechtigte und jede sonstige Person über 18 Jahre, die aufgrund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnehmen und für das Kind qualifizierte Tagespflege beantragt und einen Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, treten an die Stelle der Eltern. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- Für einkommensschwache Familien besteht die Möglichkeit beim Landratsamt Freising einen **Antrag auf Erlass bzw. Teilerlass des Kostenbeitrags** zu stellen. (Formular abrufbar unter www.kreis-freising.de/landratsamt/behoerdenwegweiser/amt-fuer-jugend-und-familie/wirtschaftliche-jugendhilfe). Eine Förderleistung kann grundsätzlich **frühestens ab dem Monat** gewährt werden, in welchem der Antrag beim Landratsamt eingegangen ist.

Erziehungsberatungsstelle

Die Erziehungsberatungsstelle der Gemeinde Neufahrn übernimmt die fachliche Betreuung der Tagesmütter, nimmt bei Bedarf an den Erfahrungsaustauschtreffen teil und bietet den Eltern und den Tagesmüttern Beratung an. Außerdem ist die Erziehungsberatungsstelle zuständig für die Supervision der Leitung und bietet auch Fortbildungen für die Tagesmütter im Rahmen der jährlich zu leistenden Qualifizierung von 15 Unterrichtseinheiten an.

Verträge

Es werden bei den einzelnen Pflegeverhältnissen folgende Verträge abgeschlossen:

Tagesmutter	- Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.	Vertrag I
Eltern	- Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.	Vertrag II
Eltern	- Tagesmutter (Tagespflegevereinbarung)	Vertrag III

Um die Förderleistungen nach § 24 SGB VIII des Amtes für Jugend und Familie Freising zu erhalten, werden folgende Anträge gestellt:

Eltern	- Tagesmutter	Buchungsantrag
Eltern	- Tagesmutter	Änderung Buchung

Tageskinder

Maximal werden bei einer Tagesmutter fünf Pflegekinder untergebracht. Sollten Plätze geteilt werden, so legt das BayKiBiG eine Obergrenze von 8 Tageskindern, für die eine Tagesmutter Verträge abschließen darf.

Die Vermittlung sieht so aus: Die Eltern wenden sich telefonisch, per E-Mail oder persönlich an das Tagesmütterprojekt und erhalten zunächst die ersten Vorabinformationen. Ihre Betreuungswünsche mit den persönlichen Daten teilen sie auf dem Anmeldungsbogen für das Tagesmütterprojekt Neufahrn mit. Bei Bedarf findet ein Beratungsgespräch in der Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. statt.

Falls bei einer Tagesmutter ein Pflegeplatz frei wird bzw. eine Tagesmutter neu für das Projekt zu arbeiten beginnt, werden die Eltern von diesem freien Pflegeplatz informiert. Grundsätzlich schlägt die Projektleitung zwei Tagesmütter zur Auswahl vor, sofern offene Pflegeplätze zur Verfügung stehen.

Ersatzbetreuung

Die gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII und des BayKiBiG verpflichten das Tagesmütterprojekt dazu, bei Krankheit der Tagesmutter eine Ersatzbetreuung zu stellen. Seit 1.9.2016 bieten wir zwei freigehaltene Ersatzbetreuungsplätze an. Zwei unserer Tagesmütter halten je einen Platz frei und bieten feste Zeiten zur Kontaktpflege an. Jede Ersatzbetreuungs-Tagesmutter ist fest für die nach dem Wohnsitz zugeordneten Tagesmütter zuständig. Darüber hinaus greift das Vernetzungsmodell, wenn die Ersatzbetreuungsplätze bereits belegt sind. Falls im Tagesmütterprojekt die Ersatzbetreuung nicht mehr möglich ist, können wir auf den Tagespflegestützpunkt in Freising zurückgreifen. Hier sind 5 Plätze für den Landkreis Freising zur Ersatzbetreuung vorgesehen.

Jahresstatistik vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018

1.	Tageskinder	
1.1	am 1.1.2019	71
1.2	neu vermittelte Tageskinder	56
1.3	nicht zustande gekommene Vermittlungen	21
1.4	Vermittlungen noch in der Kontaktphase	3
1.5	Zahl der beendeten Pflegeverhältnisse	61
1.5.1	Beendigungsgründe:	
	- Betreuungsbedarf entfällt	48
	- Umzug	6
	- Wechsel der Tagesmutter	7
1.6.	Dauer der Betreuungszeit (Stichtag 1.1.2019)	
1.6.1	bis 20 Wochenstunden	24
1.6.2	bis 40 Wochenstunden	47
1.7	Alter der Kinder (Stichtag 1.1.2019)	
1.7.1	unter einem Jahr	4
1.7.2	von ein bis unter drei Jahre	62
1.7.3	von drei bis 4 Jahre	2
1.7.4	über 4 Jahre	3
1.8	Status der Eltern	
1.8.1	verheiratet oder eheähnliche Gemeinschaft	65
1.8.2	allein erziehend	3
1.9	Anzahl der Ersatzbetreuungen außerhalb des Systems der Freihalteplätze	1
2.	Tagesmütter	
2.1	Tagesmütter mit 1 - 2 Pflegeplätzen	4
2.2	Tagesmütter mit 3 - 5 Pflegeplätzen	14
2.3	Tagesmütter mit Pflegeerlaubnis	18
2.4	Tagesmütter mit Qualifizierung	18
2.5	neue Tagesmütter 2018	2
2.6	Tagesmütter, die ihre Tätigkeit beendeten	2
2.7	Tagesmütter mit pädagogischer Ausbildung	4
2.8	neue Tagesmütter, die 2018 am Grundkurs teilnahmen	3
2.9	neue Tagesmütter, die 2018 am Aufbaukurs teilnahmen	3
2.10	häftiger Anteil wegen der Pflichtversicherung in der gesetzl. Rentenversicherung	12
2.11	häftiger Anteil zu einer angemessenen Krankenversicherung der Tagesmutter	13
2.12	in Anspruch genommene Erstattung der Beiträge an die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	12

3.	Kinder, für die Geschwisterermäßigung gewährt wird (Stichtag 1.1.2019)	18
4.	Kontakte	
4.1	Schriftliche Anmeldungen für das Tagesmütterprojekt	82
4.2	Telefonische Anfragen nach Tagesmuttertätigkeit	3
4.3	Hausbesuche	
	- bei Bewerberinnen, bei Tagesmüttern	3
	- zum Vertragsschluss	44

5. Entwicklung der Belegungszahlen

Jahr	Tageskinder	Tagesmütter
1.9.1996	5	4
1.9.1997	8	7
1.9.1998	12	10
1.1.2000	18	7
1.1.2001	23	12
1.1.2002	23	9
1.1.2003	27	13
1.1.2004	28	11
1.1.2005	27	12
1.1.2006	28	14
1.1.2007	23	15
1.1.2008	48	17
1.1.2009	49	21
1.1.2010	46	15
1.1.2011	53	18
1.1.2012	51	16
1.1.2013	64	18
1.1.2014	54	14
1.1.2015	53	16
1.1.2016	60	18
1.1.2017	61	17
1.1.2018	65	17
1.1.2019	71	18

6. Jahresbelegung 1.1.2018 - 31.12.2018

Monat	Tageskinder	Tagesmütter
Januar 2018	66	17
Februar	70	17
März	72	18
April	75	19
Mai	72	18
Juni	76	18
Juli	76	18
August	70	18
September	66	18
Oktober	70	18
November	71	18
Dezember 2018	71	18

7. Veranstaltungen

7.1 Erfahrungsaustauschtreffen/Besprechungen der Tagesmütter in der Nachbarschaftshilfe am:

26.01.2018	07.07.2018
07.02.2018	26.07.2018
07.03.2018	07.11.2018
02.05.2018	05.12.2018
06.06.2018	

7.2 Fortbildungen für die Tagesmütter des Projektes

21.03.2018	FARBDIALOG - Was machen Farben mit mir? Manuela Hochschulte
12.05.2018	Was unsere Kinder wirklich brauchen? Heidi Schels
12.09.2018	Musik in der Kindertagespflege Tina Hermann
14.11.2018	Wege aus der Brüllfalle Iris Calmbach

7.3 Teilnahme an den Treffen der Tagespflegeprojekte im Landkreis Freising und des Amtes für Jugend und Familie

11.04.2018
30.08.2018
05.12.2018

Haushaltsmittel

Die bisherige freiwillige Finanzierung durch die Gemeinde Neufahrn wurde 2007 von der Förderung des BayKiBiG abgelöst. Der Freistaat Bayern fördert Kinder in Tagespflege je nach Buchungszeit mit dem einheitlichen Faktor 1,3. Die Förderung vereinnahmt seit 1.9.2014 das Amt für Jugend und Familie Freising, um den Kostenaufwand für die Kindertagespflege zu decken. Neben der staatlichen Förderung erhält das Amt für Jugend und Familie Freising je Kind auch einen kommunalen Anteil der jeweiligen Wohnsitzgemeinde in derselben Höhe. Insgesamt ist der Kostenaufwand der Kindertagespflege für den Landkreis Freising gestiegen, sodass alljährlich ein Defizit entsteht, das über die Kreisumlage refinanziert wird.

Für die Gemeinde Neufahrn ist die Kindertagespflege jedoch im Vergleich zu den Platzkosten für die Krippe sehr günstig. Nicht nur sind die laufenden Fördermittel nach BayKiBiG je Kind schon mit 1,3 sehr viel niedriger als bei der Krippe mit 2,0. Hinzu kommen noch die Ersparnisse im Kostenaufwand, die weitere Krippengebäude verursachen, sowie Ersparnisse des Gebäudeunterhalts und der Defizitkosten für die Träger von Kinderkrippen.

Mit dem Landkreis Freising und der Gemeinde Neufahrn hat die Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. einen Trägervertrag abgeschlossen, der uns alle Aufgaben der Kindertagespflege mit Ausnahme der Pflegeerlaubnis, der Auszahlung der Pflegegelder an die Tagesmütter und der Vereinnahmung der Kostenbeiträge der Eltern überträgt. Die Nachbarschaftshilfe Neufahrn bleibt mit seinem Tagesmütterprojekt der Anbieter von Plätzen für das Gemeindegebiet und hat auch mit allen Tagesmüttern feste Rahmenverträge vereinbart.

Problemstellungen 2018

1. Mit sehr viel Aufwand für unser Tagesmütterprojekt Neufahrn war es im Jahr 2018 verbunden, dass gleich zwei Tagesmütter mit 5 Pflegeplätzen pausierten. Wir konnten die Tageskinder bei anderen Tagesmüttern unterbringen, sodass alle Eltern mit Betreuungsbedarf weiterhin ihr Kind zuverlässig betreut wussten. Hier sahen sich unsere Tagesmütter in der Pflicht, diesen bereits aufgenommenen Tageskindern vorrangig eine Betreuung anzubieten. Auch war eine neue Tagesmutter glücklicherweise mit ihrem Qualifizierungskurs soweit, dass sie zwei der Tageskinder übernehmen konnte.
2. Natürlich hat dieses Pausieren von 2 Tagesmüttern dazu geführt, dass wir ab Januar 2019 überhaupt keine Betreuungsplätze mehr bereitstellen konnten. Erst wenn sich wieder neue Tagesmütter im Tagesmütterprojekt einbringen, dürften wir wieder während des Jahres auch offene Betreuungsplätze haben. Zwei voll ausgebildete Tagesmütter haben bereits telefonisch ihre Tätigkeitsaufnahme angekündigt. Außerdem wird eine Tagesmutter wieder aus der Elternpause zurückkehren und dann auch 5 Tageskinder aufnehmen können.
3. Im Falle einer Tagesmutter aus Nordrhein-Westfalen wird die Immobilie das Problem sein, das den Beginn ihrer Tätigkeit verhindert. Diese Tagesmutter möchte ein Haus in Neufahrn anmieten, um dort als selbständige Tagesmutter tätig zu sein. Dies ist im Jahr 2018 bereits einer ausgebildeten Tagesmutter aus der Nachbargemeinde Eching so gelungen. Sie konnte ein Haus in Neufahrn für sich und ihre Familie anmieten, um dort auch als Tagesmutter weiterhin tätig zu sein. Auch ist es einer von einer Eigenbedarfskündigung betroffenen Tagesmutter gelungen, eine geeignete Mietwohnung für die Ausübung ihrer Tätigkeit in Neufahrn zu finden. Trotz dieser positiven Beispiele halten wir nach wie vor die Räume für das Problem, um junge Tagesmütter für den Beginn der Tätigkeit zu gewinnen. So haben wir sehr viele Interessensbekundungen an der künftigen Großtagespflege von jüngeren Frauen, die sich bereits als Tagesmutter qualifiziert haben. Sie würden die Kinderbetreuung in öffentlichen Räumen ausüben; eine Tätigkeit bei sich zu Hause schließen sie aber wegen der Wohnsituation und wegen der Abgrenzung zur eigenen Familie aus.